

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 75 -

Nr. 18

Dingolfing, 02. Juni

2016

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils
für das Haushaltsjahr 2016

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband Mittlere Vils folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.820.500 €

VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.633.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Landratsamt Dingolfing-Landau mit Schreiben vom 23.05.2016, Az.: 202 – 941/6 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan 2016 liegt in der Zeit vom 13.06.2016 bis einschließlich 20.06.2016 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils, 94419 Reisbach, Landauer Str. 18, Zimmer 9, öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Reisbach, 01.06.2016
Abwasserzweckverband Mittlere Vils
gez.
Holzleitner
Verbandsvorsitzender

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat